

Beförderungsvertrag

- Auftraggeber -

_____ Firma 1 oder Name	
_____ Firma 2 oder Vorname	_____ Ansprechpartner
_____ Straße, Haus-Nr.	_____ Telefon
_____ PLZ, Ort	_____ E-Mail

beauftragt die

- Auftragnehmer -

City Mail Weiden GmbH Weigelstr. 16 92637 Weiden	Tel. 0961/85-1710 Fax.0961/85-1725 eMail: info@citymail-weiden.de www.city-mail.de
--	---

mit der gewerbmäßigen Beförderung von Postsendungen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beförderung von Postdienstleistungen nach § 4 Nr. 1 Postgesetz und Dienstleistungen gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Einbezogene Bedingungen

Für dieses Vertragsverhältnis gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers und das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers und das Preis- und Leistungsverzeichnis des Auftragnehmers sind in das vorliegende Vertragsverhältnis einbezogen. Allein sie gelten für die Beförderungsleistungen, die Neben- und Zusatzleistungen des Auftragnehmers.

§ 3 Lizenz

Für den Bereich der aufgrund des Postgesetzes lizenzpflichtigen Postdienstleistungen ist der Auftragnehmer Inhaber der durch die Bundesnetzagentur in Bonn erteilten Lizenz, die unter der Nummer P 98/525 amtlich registriert ist.

§ 4 Gebiet

Der Auftraggeber betraut den Auftragnehmer mit der Zustellung seiner Postsendungen in dessen Zustellgebiet. Für den Fall, dass Sendungen durch die Deutsche Post AG zugestellt werden, gelten für diese Dienstleistung die Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG. Der Auftragnehmer tritt ausschließlich als Vermittler auf.

§ 5 Abholung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Die Briefsendungen werden beim Auftraggeber unter oben genannter Adresse abgeholt. | <input type="checkbox"/> Der Auftraggeber hinterlegt die Briefsendungen zur Abholung bei folgender Adresse: |
|--|--|

_____ Firma oder Name, Vorname					
_____ Straße		_____ Haus-Nr.	_____ PLZ	_____ Ort	
Tag	<input type="checkbox"/> Montag	<input checked="" type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input checked="" type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
zwischen	_____	16.15 Uhr	_____	16.15 Uhr	_____ Uhr
und	_____	16.30 Uhr	_____	16.30 Uhr	_____ Uhr

(Genaue Bezeichnung des Ladeortes unter der oben angegebenen Abholadresse (Bauteil, Stockwerk, Zimmer))

- und / oder** nach telefonischer Ankündigung am gleichen Tag der Abholung **bis 11.00 Uhr.**

Es ist möglich, dass sich die Abholzeiten geringfügig verschieben.

Vor Ort zuständig (für Abholung): _____
Name / Vorname

Erster Abholtag ist der _____ .

Alternativ:

Die Briefsendungen werden vom Auftraggeber direkt bei City Mail Weiden GmbH oder einer der Briefmarkenverkaufsstellen eingeliefert. – Eine Abholung ist nicht gewünscht.

§ 6 Zusatzleistungen

- Frankierservice für DPAG-Sendungen
- Postfachabholung und Zustellung beim Kunden
- Postauflieferung bei der DPAG
- Rechnungsdetailansicht

Sonstiges:

- Einschreiben (über DPAG)
- Infopost
- Päckchen / Pakete
- Auslandssendungen
- Förmliche Zustellung
- Büchersendungen

§ 7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Monatsende, nachdem der Auftragnehmer seine Leistung erbracht hat.

Der Auftraggeber ist vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Steuernummer des Auftraggebers: _____

Die Rechnungsadresse ist die oben zum Auftraggeber angegebene Adresse, lautet wie folgt:

Firma oder Name, Vorname

Straße Haus-Nr. PLZ Ort

§ 8 Kündigung

Diese Vereinbarung wird unbefristet geschlossen. Sie ist von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende kündbar.

§ 9 Überlassung der Sendungen an Dritte

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Sendungen auch anderen Unternehmen zur Verarbeitung und Zustellung zu überlassen. Insoweit Sendungen des Auftraggebers der Deutschen Post AG überlassen werden, kommt ein Beförderungsvertrag über die Zustellungen der Sendungen ausschließlich mit dem Unternehmen der Deutschen Post AG zustande. Der Auftragnehmer wird in diesem Falle nur als Einlieferer für den Auftraggeber tätig. Insoweit der Auftragnehmer das Porto der Deutschen Post AG für den Auftraggeber verauslagt hat, hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Erstattung dieser Portoauslage. Insoweit wegen einer Vorsortierung der Sendungen durch das Unternehmen der Deutschen Post AG oder ein Drittunternehmen Nachlässe gewährt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Nachlässe für sich als Entgelt für die Vorbereitungs- und Einlieferungsleistungen zu vereinnahmen.

§ 10 Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und der einbezogenen Regelwerke bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 11 Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarungen oder eines einbezogenen Regelwerkes, gleich aus welchem Grunde, unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die der vertraglichen Zielsetzung der Parteien am ehesten entspricht. Hinweis nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Personenbezogene Daten werden elektronisch gespeichert, sofern sie für die Auftragsabwicklung erforderlich sind.

Ort, Datum

City Mail Weiden GmbH
Geschäftsführer

City Mail Weiden GmbH
Verkauf

 _____
Stempel, Unterschrift des Auftraggebers

Anlagen
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Preis- und Leistungsverzeichnis